

## LGB 1996/3

März 1996

12. Jahrgang, Nummer 3

Inhalt:

1. Andacht
2. Die Schranke vor dem Abendmahlstisch
3. Lutherische Mission in Tschechien
4. Nachrichten

*Wer unter euch groß sein will, der soll euer Diener sein. (Mk 10,43, Monatsspruch)*

Es gab Ärger unter den Jüngern Jesu. Jakobus und Johannes ließen Jesus durch ihre Mutter fragen, ob sie im Himmelreich zu seiner Rechten und Linken sitzen könnten. Mit Recht regen sich die anderen Apostel über solche Anmaßung auf. Das heißt aber nicht, daß sie gegen solche Gedanken gefeit gewesen wären. Deshalb fährt Jesus die Söhne des Zebedäus nicht schroff an, sondern antwortet einfühlsam und ganz allgemein: „Wer unter euch groß sein will, der soll euer Diener sein.“ Hätte Jesus nicht auch anders reagieren können? Etwa so: „Wenn jemand unter euch groß sein will, dann ermahnt ihn, weist ihn zurecht, überführt ihn der Selbstherrlichkeit (also der Sünde gegen das erste und Hauptgebot)!“

Was will Jesus durch seine tiefgründige Antwort erreichen? Er möchte seine Jünger - und auch uns - zu einem neuen Denken erziehen, zu einem Denken im Sinne des Reiches Gottes. Wenn Jesus sagt: „Wer unter euch groß sein will“, dann hält er es doch grundsätzlich für möglich, im Reich Gottes groß sein zu wollen. Klingt das nicht, als würde er sagen: „Es schadet gar nichts, wenn sich ein gläubiger Mensch in der Gemeinde Christi um eine Ehrenstellung bemüht“? Wir Christen sollen uns eben nicht damit zufriedengeben, daß unsere Sünden vergeben sind. Wir dürfen aus Freude und Dank über die Vergebung nun auch (wie Paulus) dem vorgesteckten Ziel nachjagen, so laufen, daß wir den Siegespreis erhalten, daß wir die Ersten sind. Und sollen wir uns nicht auch bemühen, dem anderen mit Ehrerbietung zuvorzukommen? Das heißt doch nichts anderes, als daß wir in Gottes Reich, in der Gemeinde Christi, groß sein wollen.

Jesus nimmt so in seiner liebevollen Art den Gedanken der beiden „gernegroßen“ Jünger positiv auf. Doch nun sollen sie und alle anderen Jünger aus Jesu Mund auch noch hören, wie man groß wird im Himmelreich: „... der soll euer Diener sein.“ Wer in Gottes Reich groß sein will, muß erst einmal bereit sein, nach unten zu steigen, herunterzukommen von dem hohen Roß seiner angeborenen Selbstüberschätzung. Dazu muß uns das Wort des Gesetzes gesagt werden. Denn wer nicht über sich heilsam erschrickt, wird keinen Grund sehen, sich unter Gottes gewaltige Hand zu beugen. Doch diese geistgewirkte Demut darf sich nun an dem Dienst erfreuen und aufrichten, den Christus für uns getan hat. „Des Menschen Sohn ist nicht

gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“

So ließ sich der erst ganz selbstgerechte Saulus gern zu einem Paulus (dem Kleinen) machen. Welch große Dinge aber durfte er als dieser „Kleine“ leisten, der sich selbst noch als „unzeitige Geburt“ bezeichnet! Doch man muß nicht Paulus heißen, um in Gottes Reich Großes leisten zu können. Jeder, der seine Arbeit, ja sein ganzes Leben als einen Gottesdienst versteht, und auch das Geringe, das immer Wiederkehrende und oft nach außen hin Verborgene in Treue tut aus Liebe zu seinem Herrn, ist in Gottes Augen groß. Ja, gerade diejenigen, die in Alter oder Krankheit „nur“ noch die Hände falten können, gehören durch ihr Gebet zu den Verbündeten des himmlischen Königs. Und was sagt Jesus gar von den Kindern: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer nun sich selbst erniedrigt und wird wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich. Und wer dies Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf“ (Mt 18,3-5).

Reimund Hübener

### **Die Schranke vor dem Abendmahlstisch**

Wir leben in einem Spannungsfeld. Einerseits freuen wir uns über Gäste in unseren Gottesdiensten. Wir bemühen uns, Nichtchristen oder Angehörige anderer Kirchen auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen: Christliche Kirche kann nur bestehen, wenn sie ohne Wenn und Aber auf dem Wort der Bibel fußt und zum Glauben an Jesus Christus ruft.

Stoßen wir aber auf der anderen Seite die Gäste unserer Gottesdienste nicht vor den Kopf, indem wir sie vom heiligen Abendmahl ausschließen? Wer von uns ist nicht schon in der unangenehmen Lage gewesen, einem guten Bekannten oder Freund diesen scheinbaren Widerspruch erklären zu müssen?

Da stellt sich die Frage, ob diese Schranke vor dem Abendmahlstisch überhaupt nötig ist. Halten wir hier nur aus Tradition an einem „alten Zopf“ fest, den andere längst abgeschnitten haben? Tatsache ist, daß bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in allen lutherischen Kirchen der „geschlossene“ Abendmahlstisch allgemein üblich war. Nicht zufällig heißt es im Augsburger Bekenntnis (Art. 25): „Die Beichte ist durch die Prediger dieses Teils nicht abgetan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind.“ Auch die lutherischen Landeskirchen haben sich jahrhundertlang daran gehalten.

Heute ist das anders. In fast allen evangelischen Kirchen steht der Abendmahlstisch für jeden offen. Nach den geltenden Kirchenordnungen sollen zwar nur getaufte Christen am Sakrament teilnehmen. Aber wer kann ausschließen, daß nicht auch ein Moslem, Buddhist oder Atheist einfach mit zulangt, wenn Brot und Wein durch die Kirchenbänke gereicht werden oder ausnahmslos alle vor den Altar treten?

Solche Offenheit ist eigentlich auch nicht verwunderlich, wenn man weiß, was ein normaler evangelischer Christ heute unter „Abendmahl“ versteht. Da gibt es kaum noch Unterschiede zwischen lutherischen und reformierten Kirchen. Im neuen „Evangelischen Gesangbuch“ kann

man zum Thema „Abendmahl“ lesen: „Wir essen Brot, um unser Leben zu erhalten. Wir trinken Wein zum Fest und zur Freude. Wir essen Brot und trinken Wein mit Menschen, die uns vertraut sind, mit denen wir gern zusammen sind. Jesus aß Brot und trank Wein mit vielen Menschen und holte sie damit in seine Freundschaft und in sein Vertrauen. Er zeigte ihnen, daß er sie liebhatte ... Er nahm die Ausgestoßenen und Verachteten an und aß mit ihnen ... Bis heute sind uns Brot und Wein Zeichen seiner Gegenwart“ (Ausgabe für die Ev.-Luth. Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 881).

Hier werden Brot und Wein ganz im Sinne Calvins nur als bloße Zeichen der Gegenwart des Herrn gedeutet. Nicht Leib und Blut Christi erhalten die Kommunikanten unter Brot und Wein, sondern die Elemente erinnern lediglich an Jesu Sterben.

Zugleich aber setzt man das Sakrament und Jesu Mahlgemeinschaft mit Zöllnern und Sündern gleich. Auf diese Weise wird das Abendmahl zum Missionsmittel (zur Einladung an Fremde) gemacht, wozu es überhaupt nicht bestimmt ist. Der Herr Christus saß in der Tat oft mit den Ausgestoßenen und Verachteten am Tisch und erregte damit Anstoß bei den Frommen seiner Zeit. Aber er hat nicht bei einem solchen Essen das heilige Abendmahl eingesetzt, sondern im engsten Kreis seiner zwölf Jünger, am Tag vor seiner Hinrichtung.

Glaubt man dem Evangelischen Gesangbuch (s. oben), dann geht es beim Abendmahl nur darum, mit Menschen gemeinsam zu essen, „mit denen wir gern zusammen sind“. Dann wäre es aber auch unsinnig, jemanden davon auszuschließen. Es kann ja keinem schaden, freundlich in einer Gemeinde aufgenommen zu werden.

Das Problem ist nur, daß das Neue Testament ganz anderes vom Abendmahl sagt. Paulus schreibt an die Gemeinde in Korinth, nachdem er an die Einsetzung des Sakraments durch den Herrn Christus erinnert hat: „Wer unwürdig von dem Brot ißt oder von dem Kelch trinkt, der ist schuldig am Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selbst zum Gericht, weil er nicht unterscheidet den Leib des Herrn“ (1Kor 11,27-29).

Diese Mahnung des Apostels hat die bekennnistreuen lutherischen Kirchen aller Zeiten bewogen, das Sakrament des Altars nicht unbesehen an jeden auszuteilen. Das ist nicht ein alter Zopf, sondern eine Beschränkung, die uns Gott in seinem Wort auferlegt. Wer nicht daran schuldig werden will (Hes 3,18f), daß jemand sich das Abendmahl zum eigenen Gericht nimmt, kommt nicht ohne eine Zulassungsordnung aus.

Wie diese Ordnung auszusehen hat, legt die Heilige Schrift nicht fest. Das Augsburger Bekenntnis sagt, daß die Gäste am Tisch des Herrn vorher „absolviert“ und „verhört“ werden sollen. Die Absolution erhalten wir gewöhnlich im Beichtgottesdienst. Dort werden wir nach der Reue über unsere Sünden und nach unserem Willen zur Besserung gefragt. Im Glauben an Jesus Christus empfangen wir die Vergebung.

Beim zweiten, dem „Verhör“, braucht niemand an Gestapo oder Stasi zu denken. Hier geht es darum, daß der Pastor, der das Sakrament verwalten soll (dazu hat ihn die Gemeinde u.a. berufen), darauf achtet, wer daran teilnimmt. Wegen der ernststen Warnung von 1Kor 11 muß er Ungläubige oder Unbußfertige zu ihrem eigenen Wohl vom Sakrament zurückhalten. Dazu ist eine vorherige, persönliche Anmeldung unerlässlich. Kann es da genügen, wenn sich die Kommunikanten nur in eine Liste eintragen?

Bei der Anmeldung müssen alle Teilnehmer über ihr Verständnis des Sakraments befragt werden. Denn Paulus mahnt: Auch wer den Leib des Herrn nicht von anderem Essen unterscheidet, ißt sich selber zum Gericht. (Das ist übrigens auch der Grund, weshalb Kinder dieses Sakrament noch nicht erhalten.) Frage und Antwort würden sich bei jeder Anmeldung wiederholen. Deshalb wird darauf verzichtet, wenn jemand Glied unserer Gemeinde oder Kirche ist. Dann darf vorausgesetzt werden, daß er eine gründliche Unterweisung erhalten hat und auch heute noch weiß, was das Sakrament ist.

Bei Gliedern aus anderen Kirchen genügt es nicht, wenn wir sie nur nach ihrem persönlichen Abendmahlsverständnis befragen. So verlockend diese Lösung zu sein scheint, sie blendet aber die Frage nach der Kirchenzugehörigkeit ganz aus. Glieder anderer Kirchen müssen sich fragen lassen, warum sie – trotz ihres vielleicht gut lutherischen Glaubens - in einer kirchlichen Gemeinschaft bleiben, die falsche Lehre und Praxis vertritt oder duldet.

Eines sollte uns aber klar sein: Wir können diese schmerzliche Frage eigentlich nur dann mit gutem Gewissen anderen stellen, wenn wir mit allem Ernst darauf achten, daß in unseren Gemeinden durch eine regelmäßige Unterweisung das schriftgemäße Verständnis des Sakraments von allen bekannt wird und durch eine gute evangelische Gemeindezucht Unbußfertige vom Sakrament zurückgehalten werden. Wo es keine Zulassungsbeschränkungen beim Abendmahl mehr gibt (wie etwa die Landeskirchen), da verzichtet man gewöhnlich auch auf Kirchenzucht, die uns der Herr Christus aufgetragen hat (Mt 18,15-18).

Wir können heute nicht mehr (wie vielleicht früher) davon ausgehen, daß jeder Gast in unseren Gottesdiensten von selbst weiß, was das heilige Abendmahl ist, und daß nicht jeder unbesehen daran teilnehmen kann. Hier ist unsere Hilfe gefragt. Unsere persönlichen Gäste sollten wir vor dem Gottesdienst darauf aufmerksam machen. Eine erregte Diskussion in der Kirchenbank ist die denkbar ungeeignetste Form.

Einige unserer Gemeinden sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, vor dem Gottesdienst oder unmittelbar vor der Abendmahlsfeier die Gäste etwa mit folgendem Hinweis auf unsere Zulassungsordnung aufmerksam zu machen: „Weil die Feier des heiligen Abendmahls auch Ausdruck eines gemeinsamen Glaubens ist, bitten wir darum, daß nur Glieder unserer Gemeinde und Kirche daran teilnehmen. Unsere Gäste bitten wir um Verständnis dafür. Nach dem Gottesdienst sind wir gern zu einem Gespräch bereit.“

Seit Jahren gibt es außerdem ein Faltblatt mit dem Titel „Für unsere Gäste“, das fremden Besuchern am Beginn des Gottesdienstes ausgehändigt werden kann und über diese Fragen informiert (kostenlos zu beziehen über die Concordia-Buchhandlung).

Gottfried Herrmann

### **Lutherische Mission in Tschechien**

In Tschechien sind heute etwa zwei Drittel der Bevölkerung Nichtchristen. 40 Jahre kommunistische Erziehung zeigen ihre Wirkung. In der Generation der 20-55jährigen ist kaum jemand getauft. Von den 170.000 Einwohnern der Stadt Pilsen gehören 45.000 zur Römisch-

Katholischen Kirche und 4.000 zu den beiden evangelischen Kirchen der Brüder und der Hussiten.

1990 begannen Missionare der Evangelical Lutheran Synod (Norweger/USA) mit der Arbeit in Tschechien. Nach einer kurzen Startphase in Prag wandte man sich bald nach Pilsen, wo sich durch verwandtschaftliche Verbindungen eine Tür öffnete. Unter P. James Krikava, der etwas Tschechisch konnte, gelang es, den Weg zur Gründung einer kirchlichen Privatschule zu ebnen. Aus kleinsten Anfängen heraus wuchs die Martin-Luther-Schule. Zunächst mietete man eine leerstehende Kindertagesstätte der Skoda-Werke. Im vergangenen Herbst erfolgte nach monatelangen Sanierungsarbeiten der Umzug in ein großes, altes Schulgebäude. Gegenwärtig sind 127 Schüler in der Ausbildung. Im nächsten Schuljahr soll die Schülerzahl auf 150 ansteigen. Die höheren Schuljahre werden nach einem High-School-Programm der University of Nebraska unterrichtet. Acht Amerikaner und ebenso viele Tschechen sind als Lehrer tätig. Geleitet wird die Arbeit von den Direktoren Silas Born und Milos Vrsecky. Die ELS-Missionsbehörde schuf die finanziellen Voraussetzungen, daß jährlich ein tschechischer Schüler zum Studium in die USA delegiert werden kann.

Über die Schulkinder konnten oft auch die Eltern erreicht werden. So entstand eine lutherische Gemeinde, zu der jetzt 64 tschechische Glieder gehören (hinzu kommen 17 Amerikaner). Sie wird von P. Steve Sparley geleitet. Bisher konnten 48 Taufen durchgeführt werden. Manche Schulkinder möchten gern getauft werden. Aber ihre Eltern wünschen zwar eine gute Schulbildung für ihre Söhne und Töchter, lehnen jedoch den christlichen Glauben entschieden ab. In solchen Fällen ist mühevoller Überzeugungsarbeit nötig. Kein Kind wird ohne Zustimmung der Eltern getauft.

Missionar James Krikava arbeitet seit Frühjahr 1995 wieder in Prag. Dort hat sich der Kontakt zu einer freien lutherischen Gemeinde unter Pf. Andrej Hlibouky ergeben, die früher zur Slowakischen lutherischen Kirche gehörte. Große Not bereitet das weitgehende Fehlen guter christlicher Literatur in tschechischer Sprache. Es gibt zwar manches brauchbare alte Buch, aber es muß erst der modernen Sprache angepaßt werden. So sind die Missionare vor allem mit Übersetzungsarbeiten belastet. Im vergangenen Jahr konnte Luthers Kleiner Katechismus mit Erklärungen herausgegeben werden. Jetzt wird am Großen Katechismus gearbeitet.

Die lutherischen Gemeinden in Pilsen und Prag sind unsere Nachbarn. Sie stehen uns besonders nahe, auch wenn die Tschechen selbst aus verständlich einigermaßen englisch verständigen kann, sollte die Gelegenheit nicht versäumen, ihnen einen Besuch abzustatten. Die Brüder und Schwestern dort freuen sich über die kirchliche Gemeinschaft mit uns, die wir in der KELK haben. Vor allem aber sollten wir sie in unseren Gebeten nicht vergessen. Anschrift: Skola Dr. Martina Luthera, Skolni namesti 1, CZ-31805 Plzen.

Steve Sparley  
(Übersetzung: Gottfried Herrmann)

Nachrichten:

- Das Dozentenkollegium unseres Leipziger Seminars hat in seiner Sitzung am 15.1.1996 beschlossen, Herrn Pastor Martin Hoffmann zur Berufung als Dozent am Theologischen

Seminar vorzuschlagen. Pastor Martin Hoffmann arbeitet seit 1988 als Lehrbeauftragter am Leipziger Seminar. 1992 wurde er nach der Emeritierung von Dr. Gottfried Wachler mit der Wahrnehmung der Dozentur im Fach Systematische Theologie beauftragt. Am 17.2.1996 gab der Synodalrat seine Zustimmung zu diesem Vorschlag, der hierdurch unseren Gemeinden bekanntgegeben wird. Laut Dozentenberufungsordnung kann innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung beim Synodalrat Einspruch dagegen erhoben werden. Ist dies nicht der Fall, darf der Synodalrat die Berufung aussprechen. Sie bedarf der Bestätigung durch unsere nächste Kirchensynode.

#### Adressenänderung:

- Concordia-Buchhandlung Zwickau, ab 1.3.1996 neue Postfach-Nr. 200 226, 08002 Zwickau, Tel.: 0375 212850.

#### Nächste Termine:

- 23./24. März 1996: Jugendchor
- 20./21. April 1996: Wochenendsingen in Hartenstein
- 23.-25. April 1996: KELK-Vollversammlung in Puerto Rico (Mittelamerika)
- 27. April 1996: Küsterrüste in Plauen
- 11. Mai 1996: Gemeindetag der ELFK in Planitz
- 17.-19. Mai 1996: Jugendtreffen in Zwickau-Planitz